

München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich;

- Umwidmung von vorhandenem Zero Waste Budget
- Übergang der Zero Waste-Fachstelle

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00695

2 Anlagen

1. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.07.2026
2. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 13.07.2026

Ergänzung zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2026, erhalten Sie beiliegend die Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA) vom 16.07.2026, eingegangen im Kommunalreferat (KR) am 16.07.2026, und die Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) an das RKU und das KR vom 13.07.2026, eingegangen am 14.07.2026, zur Kenntnis.

Die SKA lehnt die Sitzungsvorlage ab, weil es sich beim Budget für Zero Waste Maßnahmen um eine freiwillige Leistung handelt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollten die Mittel zur Konsolidierung herangezogen und nicht zugunsten anderer Zero Waste Maßnahmen umgewidmet werden.

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Umwidmung von Zero Waste Budget zugunsten anderer stadtweiter Zero Waste Maßnahmen unterstützt die Umsetzung des 2022 vom Stadtrat beschlossenen Zero Waste Konzeptes und die Erreichung des Ziels, München zur Zero-Waste-City zu machen, das im aktuellen Koalitionsvertrag bestätigt wurde. Mit dem umgewidmeten Budget sollen Maßnahmen fortgeführt, unterstützt oder angestoßen werden, die wesentlich zum Ressourcenschutz, zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft in München und so zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Landeshauptstadt München beitragen. Dazu gehören unter anderem die Einführung der Gelben Tonne in München, der Pilotversuch zur Einführung eines einheitlichen Mehrwegrücknahmesystems auf dem Viktualienmarkt, die Unterstützung Münchner Unternehmen bei der Einführung zirkulärer Prozesse und der Entwicklung kreislauffähiger Produkte sowie der Förderung zirkulärer Bauprojekte.

Das Budget ist bereits im Haushalt vorhanden. Es handelt sich somit nicht um eine Ausweitung. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage erscheint eine Umwidmung vorhandener, bereits genehmigter Mittel sachgerecht und wirtschaftlich, insbesondere auch um bereits investierten Aufwand und erbrachte Leistungen nicht ungenutzt zu lassen.

Das RAW weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die an der Zero Waste Fachstelle (ZWFS) beteiligten Referate im Entscheidungsprozess zum Übergang der Fachstelle in das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) nicht ausreichend eingebunden waren. Zudem regt das RAW an, die Münchner Kreislaufwirtschaft und die ZWFS insgesamt neu zu ordnen und bittet, durch die Neuorganisation die Abrechnungsprozesse nicht zu gefährden.

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Betroffen vom organisatorischen Übergang der ZWFS in das RKU sind das KR und das RKU. Das RAW und die weiteren beteiligten Referate wurden vorab informiert und werden im Nachgang zur grundsätzlichen Beschlussfassung intensiv in die operative Umsetzung eingebunden. Eine Sitzung des Lenkungskreises vorab zur grundsätzlichen Abstimmung war aufgrund des Strebens nach maximaler Vorbereitungsqualität in Kombination mit der schwierigen Terminfindung und des Politikwechsels während der Kommunalwahl im Frühjahr 2026 nicht möglich. Die vom RAW dargestellten Belange sind berechtigt, nachvollziehbar und betreffen das operative Geschäft. Sie werden daher im Vollzug bearbeitet und gemeinsam gelöst. In diesem Zusammenhang wird auch das ob und wie einer möglichen Neuordnung der Bereiche Zero Waste und Kreislaufwirtschaft aufgegriffen. Dies erfolgt allerdings erst nach Übergang der ZWFS in das RKU, wenn bereits eine Reduktion der Schnittstellen erfolgt ist, dafür aber mit gebündelten Kompetenzen. Bestehende Prozesse zu Abrechnungen bzw. Antragstellungen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit und werden entweder im KR noch abgeschlossen oder nach Übergang der ZWFS in das RKU dort entsprechend weiter umgesetzt.

Ergänzend teilt das RKU folgendes mit:

„Die im Schreiben des Referenten für Arbeit und Wirtschaft geäußerte Kritik beruht aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz auf einer Vermischung zweier voneinander zu trennender Verfahrensschritte.

Der vorliegende Beschluss dient ausschließlich der organisatorischen Übertragung der referatsübergreifenden Zero Waste Koordinierungsstelle (ZWFS) vom Kommunalreferat in das Referat für Klima- und Umweltschutz. Diese organisatorische Zuordnung betrifft ausschließlich das abgebende und das aufnehmende Referat und erfordert aus beschlussrechtlicher Sicht keine Mitzeichnung weiterer Referate.

Unabhängig hiervon besteht Einigkeit darüber, dass die künftige inhaltliche Ausgestaltung der ZWFS unter Einbindung aller beteiligten Referate erfolgen soll. Hierfür ist ein gesonderter Prozess vorgesehen, der in einem weiteren Beschluss münden wird. In diesem Zusammenhang werden die beteiligten Referate selbstverständlich frühzeitig eingebunden und erhalten Gelegenheit, ihre fachlichen Belange und Vorstellungen einzubringen.

Der Eindruck, die organisatorische Übertragung sei ohne Information oder entgegen getroffener Zusagen erfolgt, trifft daher nicht zu. Dass zunächst die organisatorischen Voraussetzungen für die künftige Verortung geschaffen werden und die inhaltliche Ausgestaltung anschließend gemeinsam mit den beteiligten Referaten erfolgt, war von Beginn an vorgesehen und wurde vom Referat für Klima- und Umweltschutz auch so kommuniziert.

Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Widerspruch zu der zugesagten Einbindung der beteiligten Referate. Diese erfolgt im vorgesehenen zweiten Verfahrensschritt zur künftigen Ausgestaltung der ZWFS und der Verzahnung des Zero Waste Konzepts mit der Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie.“

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kommunalreferat KR-ZWFS (Zero-Waste Fachstelle)

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Kommunalreferat-KR-RL
das Kommunalreferat-KR-GL
das Kommunalreferat KR-GL-GL1
das Kommunalreferat KR-GL-GL2
den Abfallwirtschaftsbetrieb
die Märkte München
das Baureferat
das Direktorium
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Kreisverwaltungsreferat
das Personal- und Organisationsreferat POR-1/111

z. K.

Am